

Ausgabe 1 - 2008

GHPublic

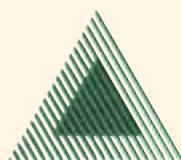
GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

Inhalt

- Gegen die Gier ist kein Kraut gewachsen
- GHP Praxis: Leser fragen - GHPublic antwortet
- GHPersönlich
- Kein Richter, auch kein Schlichter, sondern ein Mediator
- GHP - Fachliche Kurznachrichten
- Steuerberaterprüfung bei Grüter • Hamich & Partner: Durchfallquote 0% Erfolgsquote 100 %
- Neues Reisekostenrecht ab 2008
- Leben, Arbeiten und Familie in die Balance bringen
- „Zuviel ärgern kostet zuviel Energie“
- GHP - Kurios



Foto: photocase©nickfried



Grüter • Hamich & Partner®
Steuerberatungsgesellschaft



Gegen die Gier ist kein Kraut gewachsen

Foto: pixelio©marika

... und wird auch so schnell nicht wachsen.

In den letzten Wochen und Monaten verfolgen uns mehr oder weniger negative Berichte aus der Finanzwelt: über mehreren Bankhäusern kreist der Pleitegeier und kann nur durch Geldspritzen in Milliardenhöhe abgeschossen werden. Und unsere Wirtschaftselite zittert vor einer „schwarzen Liste“ aus Liechtenstein.

Nicht genug, dass unsere Banker eine der wahrscheinlich ältesten Bankweisheiten – „Umso höher der Gewinn, umso höher auch das Risiko“ – nicht mehr im Hinterkopf behalten und somit Milliarden Euro verzockt haben. Nein, die Gier macht auch vor anderen Türen nicht halt. Hinter denen eigentlich – jedenfalls für jeden Otto Normalverbraucher – schon genügend Geld für ein langes sorgenfreies Leben liegt.

In den Medien und von der Politik wird jetzt schnell der Ruf nach besseren Gesetzen laut. Roman Herzog forderte nach dem Fall Zumwinkel eine Reform des Steuerrechts um die verschiedenen Steuerschlupflöcher zu stopfen. Aber ist das wirklich unser Problem? Verspekulieren sich Bankhäuser um Milliarden, weil die

Gesetze und Regeln im Finanzsektor nicht engmaschig genug sind? Begehen Manager und andere hochdotierte Persönlichkeiten Steuerflucht, weil es Schlupflöcher im Steuersystem gibt?

Sollten wir uns nicht eher den Fragen nach den Werten, nach der Moral oder Verpflichtungen stellen. Sollten wir nicht wieder nach einer Ethik in unserem Handeln anstatt der Raffgier rufen. Gegen die Gier ist sicherlich kein Kraut gewachsen. Aber wir haben in unserer Gesellschaft Werte definiert, ethische Grundkonzepte installiert und Normen für unser Handeln festgelegt. Sicherlich auch, um den Einzelnen über diese „schwachen Momente“ der Gier zu helfen.

Sicherlich wachsen in den Zeiten der Globalisierung die Ansprüche an Unternehmen, deren Ethik und deren moralisches Engagement in der Gesellschaft. Aber wir sollten diese Werte nicht einfach aus den Augen verlieren, sondern uns immer wieder ganz bewusst an diese „erinnern“ und danach handeln.

In der ersten Ausgabe der GHPublic des neuen Jahres führen wir unser Mandantengespräch mit Mechthild Kopel, Mitbegrün-

derin und Geschäftsführerin der Beratungsfirma Wert.Arbeit – der Gesellschaft für Arbeit, Chancengleichheit und Innovation. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen bieten Mechthild Kopel und ihr Team zur Förderung des „Wertes der Arbeit“ und des „Wertes der Arbeitenden“ in allen gesellschaftlichen Bereichen an. Unterhalten haben wir uns mit Mechthild Kopel ganz aktuell zum viel diskutierten Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit dem Jahresanfang gab es zahlreiche steuerliche Neuerungen. Insbesondere werden wir die Änderungen beim Reisekostenrecht ausführlich beschreiben. In der Rubrik GHPraxis gehen wir der Leserfrage zur Neuregelung zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern nach.

Wir wünschen Ihnen auch dieses Jahr wieder viel Spaß beim Durchblättern, Informieren, Nachdenken und Lächeln über das ein oder andere Thema

Ihr

Bernd Nowack und Marc Tübgen

Ihre Frage:

Wie funktioniert die Neuregelung zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern?

Unsere Antwort:

Bis zum Jahresende 2007 durfte man Wirtschaftsgüter, die selbstständig verwendungsfähig und abnutzbar sind, mit Anschaffungskosten von maximal 410 Euro sofort abschreiben. Seit Januar 2008 gelten neue Regeln.

Für Anschaffungen ab diesem Jahr ändert sich die Gesetzeslage zum Nachteil des Steuerzahlers. Zum einen sinkt die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 150 Euro (ohne Umsatzsteuer) und zum anderen ist die Sofortabschreibung eines geringwertigen Wirtschaftsgutes im Jahr der Anschaffung zwingend.

Schaffen Sie ab Januar 2008 ein geringwertiges Wirtschaftsgut an, das mehr als 150 Euro, aber

höchstens 1.000 Euro kostet, landet dieses in einem Sammelposten. Bei den Gegenständen, die zwingend dem neuen Sammelposten zuzuordnen sind, handelt es sich letztlich um geringwertige Wirtschaftsgüter 2. Klasse. Denn wie auch sonst setzt die Aufnahme in den Sammelposten eine selbstständige Nutzbarkeit voraus und die Anschaffungskosten dürfen eine bestimmte Obergrenze nicht übersteigen. Als zweitklassig sind die Gegenstände deswegen einzustufen, weil Ihnen als Unternehmer dafür nicht die Sofortabschreibung zusteht.

Das Besondere am Sammelposten: Alle dort aufgenommenen Wirtschaftsgüter werden gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Die Anschaffungskosten werden für alle Wirtschaftsgüter zusammengerechnet und mit 20% linear abgeschrieben. Scheidet eines der in den Sammelposten aufgenommenen Wirtschaftsgüter vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist aus dem Betrieb aus,

weil es zum Beispiel verkauft wird, verringert sich der Wert des Sammelpostens nicht.

Die Herabsetzung der Grenze und der Wegfall des Wahlrechts gilt aber nur für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Land- und Forstwirtschaft. Dagegen bleibt es bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie nichtselbstständiger Arbeit bei der bisherigen gesetzlichen Regelung (Grenze 410 Euro).

GHP-Tipp:

Bei dem neuen Sammelposten hängt die Abschreibungsdauer nicht von der tatsächlichen Nutzungsdauer ab. Es wird pauschal eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Wirtschaftsgütern mit einer Nutzungsdauer von weniger als fünf Jahren führt dies zu verschlechterten Abschreibungsbedingungen.

Beispiel: Wenn Sie sich einen PC für 900 Euro netto anschaffen, ist dieser ab Januar 2008 über fünf und nicht wie bisher über drei Jahre abzuschreiben.

Verbesserungen birgt dagegen die Neuregelung für zum Beispiel Büromöbel, wenn deren Anschaffungskosten bis zu 1.000 Euro betragen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwar weiterhin dreizehn Jahre. Der Abschreibungszeitraum allerdings nur noch fünf Jahre.



Foto:photocase©maheeny

4. MSV Duisburg Sponsoren-Soccer-Turnier



Und Grüter · Hamich & Partner waren mit einer eigenen Mannschaft vertreten.

Das Soccer-Turnier startete am Sonntag, den 10. Februar 2008 in der Fußballhalle „BALLKONTAKT“ in Duisburg. Insgesamt haben 48 Unternehmen teilgenommen. Das bedeutete letztendlich, dass fast 500 Spieler in den verschiedenen Mannschaften um den Titel kämpften.

Unser Team erreichte in der Vorrunde von vier Teams den 2. Platz und wurde bester Gruppen-Zweiter aller 12 Gruppen. Im Achtelfinale sind unsere Hobby-Sportler nach hartem Kampf und bedingungslosem Einsatz leider ausgeschieden, denn sie verloren nur ganz knapp 0:4.



- Für Grüter · Hamich & Partner gingen an diesem Tag ins Spiel: Patrick Lotz, Christian Otto, Frank Hüsken, Martin Bechtold, Michael Speh, Ferdinand Breuer, Sven Hageböcker (Reihenfolge von links)

Weihnachten für Kinder in Wesel



Grüter · Hamich & Partner unterstützte im Jahr 2007 den Bürgerschützenverein in Wesel. Dieser Verein richtet bereits seit Jahren eine Weihnachtsfeier aus, zu der Kinder aus zwei Weseler Kinderheimen eingeladen wer-

den. Bei der Weihnachtsfeier am 2. Dezember 2007 waren 30 Kinder der Kinderheime und 45 Kinder von Vereinsmitgliedern anwesend.

Für die Kinder gab es ein abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm. Und der Tannenbaum wurde von den Kindern mit selbst gebastelten Sternen geschmückt. Das Kinderschützenkönigspaar des Weseler Bürgerschützenverein bereitete für alle eine Weihnachtsgeschichte vor und die örtliche Jugendmusik- und Kunstschule musizierte dazu.

Natürlich darf auf einer Weihnachtsfeier der Besuch des Niko-

lauses nicht fehlen. Ebenso wie eine Verlosung von Geschenken. Eine Theateraufführung des Kinderausschusses sowie ein Zauberer sorgten ebenfalls für Kurzweil. Der Vorsitzende des Bürgerschützenvereins, Hans Günter Egerlandt, freute sich über die Unterstützung und bedankte sich bei den Spendern.

Kontakt

Bürgerschützenverein
zu Wesel e.V.
Hans-Günter Egerlandt
Postfach 10 13 38
46469 Wesel

E-Mail info@bsv-wesel.de
Internet www.bsv-wesel.de

Besinnung auf das Wesentliche im Leben - Spendenaktion für Kinder und deren Familien in Not

Berichte über Kinder und Familien in Not können wir jeden Tag in den Medien verfolgen. Aber diese Schicksale existieren nicht nur im Fernsehen, sondern bei jedem von uns vor der eigenen Haustür. Diesem Umstand haben sich Grüter · Hamich & Partner bei ihrer letzten Spendenaktion angenommen. Alle Mitarbeiter waren aufgerufen mit offenen Augen und Ohren durch ihr Umfeld zu gehen und Familien und deren Kinder zu benennen, die in ihrer Lebenssituation finanzielle Unterstützung durch eine Spende gut gebrauchen können.

Für Samuel und Emily Reichel aus Krefeld sammelten wir bei der Spendenaktion auf unserer Weihnachtsfeier in Duisburg 600 Euro. Die Mutter von Samuel und Emily ist Spastikerin und leidet unter epileptischen Anfällen. Zudem ist sie teilweise gelähmt und kann sich nur im Rollstuhl fortbewegen. Entgegen der immensen Risiken einer Schwangerschaft brachte Agnes Reichel zwei gesunde Kinder zur Welt. Doch die junge Familie sollte keine Ruhe finden: nach der Geburt der beiden Kinder erschütterte die Familie die diagnostizierte Multiple Sklerose bei Thomas Reichel. Die Nervenkrankheit schränkt den zweifachen Vater teilweise so stark ein, dass er sich nur im Rollstuhl seiner Frau durch die Wohnung bewegen kann.

Die Familie lebt von der Sozialhilfe und wird momentan von der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Krefeld e.V.“ unterstützt. Diese Unterstützung beschränkt sich auf wöchentliche Lebensmitteleinkäufe von Privatpersonen. Jeder kann sofort erkennen, dass es zusätzlich zur allgemeinen Problematik keinen aktuellen Anlass

mehr braucht, um dieser Familie – wenigstens finanziell – zu helfen. Den aktuellen Anlass gab es letzten Herbst aber trotzdem wieder. Samuel wurde in das fünfte Schuljahr der bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule in Krefeld eingeschult. Was zwar einerseits ein Anlass zur Freude ist, die Familie aber andererseits vor neue, nicht nur finanzielle Herausforderungen stellte.

Der zweite Spendenempfänger ist die kleine Lina. Sie kam 1999 mit einem Chromosomendefekt auf die Welt. Nachdem für die Familie erst einmal eine heile Welt zusammenbrach, besonnen Sie sich auf das Wesentliche: das Glück zu erleben wie ein kleines Mädchen ganz für sich und in ihrem Rahmen Fortschritte macht und ihre Umwelt mit ihrem Lachen für sich gewinnt...

Für Lina sind ganz andere Sachen wichtig als für viele andere Menschen. Ihr ist es egal, ob sie Geburtstag hat oder Weihnachten ist. Wichtig ist ihr, dass die Menschen, die sie liebt, bei ihr sind, dass morgens ihr Brot schon fertig ist, wenn sie ihre Mutter in ihrem Rollstuhl an den Tisch schiebt. Sie nimmt regen Anteil an dem Leben um sie herum. Sie weiß wo Ohren, Nase, Hände, Bauch und Füße an ihrem Körper sind. Sie zeigte stolz auf ihren 1. Wackelzahn. Wenn sie etwas besonders gut macht oder toll findet, hebt sie den Daumen in die Höhe...

Lina erhält aus der Spendenaktion von Grüter · Hamich & Partner 400 Euro. Auf der Weihnachtsfeier haben wir für ein Therapie-Rad für Lina gesammelt. Dieses unterstützt bei Lina die Bewegungsabläufe und die Kondition. Es ist sogar noch etwas übrig geblieben, wovon die Familie

endlich ein Regencap für den Rollstuhl kaufen konnte und Lina nun auch an Regentagen nicht zu Hause bleiben muss.



Märchenhafter GHP-Familientag am Niederrhein

Schon zum vierten Mal findet dieses Sommer an der Alten Mühle Dong in Neukirchen-Vluyn ein märchenhaftes Festival statt: 16 der besten Märchen- und Geschichtenerzähler treten zum internationalen Wettstreit an. Aus ihrem Repertoire erzählen die besten der Zunft wunderschöne Märchen und Geschichten. Geschichten werden hier nicht nur einfach vorgelesen, sondern lebendig erzählt zum hautnahen erleben.

Als märchenhaftes Ambiente bietet der idyllische Park rund um die Alte Mühle mit seinen 20.000 Quadratmetern gepflegter Naturlandschaft den perfekten Rahmen für das Märchenfestival 2008 am 5. und 6. Juli 2008.

Zu diesem Vierten großen Märchenfestival lädt Sie Grüter · Hamich & Partner ganz herzlich zum diesjährigen GHP-Familientag ein. Weitere Informationen und unsere Einladung zum GHP-Familientag senden wir Ihnen zu gegebener Zeit noch zu.

Informationen zum Märchen-Festival finden Sie auch jetzt schon unter www.maerchen-festival.de.

Kein Richter, auch kein Schlichter, sondern ein Mediator



Foto: photocase©andreasF.

Unsere Meinung über Gerichtsverfahren – egal ob man diese gewinnt oder verliert – ist meistens nicht gerade positiv: es existieren zwei Parteien, die, vertreten von Anwälten, versuchen ihren Konflikt zu lösen. Die ganze Angelegenheit beansprucht eigentlich viel zu viel unserer kostbaren Zeit und kostet zu viel Geld. Aber das, was die meisten Menschen belastet, ist, dass vor Gericht selten eine Partei am Ende das bekommt, was sie wirklich will. Und das noch in aller Öffentlichkeit.

Diese Nachteile eines herkömmlichen Gerichtsverfahrens können durch ein effektives, zukunftsgerichtetes Vermittlungsverfahren, wie die Mediation, ausgebessert werden.

Ein Streit, bei dem Gegensätze scheinbar unversöhnlich aufeinanderprallen, kann auch zu einer guten Lösung führen. Entscheidend dabei ist, dass am Ende die Interessen aller Beteiligten deutlich zum Tragen kommen. Dies will die Mediation: Am Ende zwei Gewinner haben. Und nicht Sieger und Verlierer.

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in welchem ein neutraler Dritter ohne eigene Entscheidungsbefugnis den Konfliktparteien hilft, eine eigenständige Lösung ihres Konfliktes zu erarbeiten. Die Mediation ist ein klar strukturiertes Verfahren des Konfliktmanagements und eigentlich schon sehr alt. Vor allem in China und Japan ist der Mediationsgedanke weit verbreitet. Denn hier betont seit jeher die Religion die Wichtigkeit von Konsens, Kooperation und Harmonie.

Das moderne Mediationsverfahren wurde in den 60er Jahren in den USA entwickelt. Angewendet wird es in so unterschiedlichen Bereichen wie bei Konflikten in der Nachbarschaft, über die Regelung von Scheidungsfragen bis hin zu Entscheidungen im Unternehmens- und Wirtschaftsbereich. Finanzielle Belastungen und Unwägbarkeiten, die ein Gerichts-

prozess mit sich bringt, sorgten in den siebziger Jahren für einen regelrechten Boom der Mediationsverfahren. In Deutschland ist die Mediation seit den 80er Jahren bekannt.

Konflikte resultieren häufig aus unterschiedlichen Wahrnehmungen, Missverständnissen oder unterschiedlichen Interessen. Vielfach wissen die Betroffenen nicht, wie sie einen Streit lösen können. Es bleibt dann oft nur der Gang zum Gericht. Womit aber die Parteien die Kontrolle über das Verfahren und dessen Ergebnis weitgehend aus der Hand geben. In dieser Situation kann es eher hilfreich sein, einen Dritten einzuschalten. Dieser bringt neutral und unparteiisch das Gespräch wieder in Gang, klärt Sichtweisen und Interessen, um neues Vertrauen zu entwickeln und um sich auf neue, kreative, vielleicht auch ungewohnte Lösungsoptionen einzulassen.



Foto: photocase©clementine

Wichtig ist, dass bei der Mediation der Konflikt aber nicht durch den Dritten entschieden wird, denn die beteiligten Personen treffen grundsätzlich bessere Entscheidungen für sich als eine Autorität von außen. Das Mediationsverfahren basiert auf den Erkenntnissen der Kommunikations- und Konfliktforschung.

Aufgrund ihrer interdisziplinären Kompetenzen sind Mediatoren in der Lage, den Dialog zwischen den Konfliktpartnern zu fördern, um einen Konsens, eine einvernehmliche Regelung oder Lösung zu finden, bei der alle Parteien „gewinnen“ können. Dies führt in aller Regel zu einer nachhaltigen Zufriedenheit der Parteien.

Vorteile der Mediation:

- Selbstbestimmung und Planungssicherheit: keine Entscheidung durch Dritte z. B. Richter oder Schlichter; die Parteien bestimmen die Mediatoren, Anfang und Ende, Inhalt und Ergebnis des Mediationsverfahrens; unbürokratisches, flexibles Verfahren
- angemessene Berücksichtigung der Standpunkte, Interessen und Ziele der Parteien
- zukunftsorientierte Lösung bei der alle Seiten gewinnen können; Erzielung wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger Ergebnisse
- hohe Erfolgschancen: bei Durchführung eines fachgerechten Mediationsverfahrens liegt die Einigungsquote i.d.R. bei 80-90%



Foto: photocase@farfalla

- Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung und Verbesserung der geschäftlichen bzw. persönlichen Beziehungen
- Zeitersparnis gegenüber Gerichtsverfahren
- Reduzierung der Kosten, Schonung personeller und betrieblicher Ressourcen, Vermeidung von Reibungsverlusten
- Vertraulichkeit: Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen, keine Gefahr der Rufschädigung und Imageverluste, keine Presse
- nachhaltige Steigerung der persönlichen und betrieblichen Produktivität durch die Erfahrung konstruktiver Konfliktlösungsverfahren.

Grundsätzlich lassen sich alle Konflikte medieren. Selbst in Fällen, in denen die Atmosphäre aufgrund von erheblichen Enttäuschungen und Verletzungen vergiftet ist und eine gütliche Einigung unmöglich erscheint. Man kann

vielmehr feststellen: Mediation ist dann angebracht, wenn der Konflikt so weit eskaliert ist, dass die Beteiligten außerstande sind, alleine in direkten Verhandlungen die Probleme kooperativ zu lösen. Entscheidend ist letztlich die Bedürfnis- und Interessenslage der Parteien, die Bereitschaft, „trotz allem“ einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.



Weitere Informationen zum Thema Mediation finden Sie unter anderem beim Bundesverband Mediation unter www.bmev.de.

■ Fahrplan zur Reform der Erbschaftsteuer



Foto: photocase©himbeertoni

Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Beschluss vom 7. November 2006, dass das deutsche Erbschaftsteuerrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist, da die Bewertungsverfahren u. a. für Grundvermögen, Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften nicht dem Gleichheitsgrundsatz genügen. Das Gericht ordnete eine Neuregelung durch den Gesetzgeber bis zum 31.12.2008 an. Bis dahin ist das bisherige Recht weiter anwendbar.

Ende 2007

– die Eckpunkte und der Regierungsentwurf werden vorgelegt

Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat am 5. November 2007 die Eckpunkte für die Erbschaftsteuerreform beschlossen. Am 11. Dezember 2007 beschloss das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts.

Ausblick 2008

– Gesetzgebungsverfahren - Inkrafttreten - Rückwirkung

Der Reformentwurf soll im März 2008 im Bundestag und im April 2008 im Bundesrat das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Das Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht wird voraussichtlich Juni oder Juli 2008 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden sein.

Für Erbfälle und Schenkungen mit Stichtagen vom 1.1.2007 bis zum Inkrafttreten bleibt grundsätzlich das bisherige Recht maßgeblich. Auf Antrag soll - nur für Erbfälle - die Anwendung des neuen Rechts auch rückwirkend ab 1.1.2007 möglich sein, allerdings unter Beibehaltung der bisherigen (alten) persönlichen Freibeträge.

■ Nachweise für Kinderbetreuungskosten – Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse – Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen

Voraussetzung für die Geltendmachung der oben genannten Kosten war bisher die Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers. Diese Nachweise müssen nunmehr der Einkommensteuererklärung nicht mehr beigelegt werden; stattdessen werden nachprüfbare Angaben in der Steuererklärung abgefragt. Den Finanzämtern bleibt es aber vorbehalten, diese Belege im Einzelfall anzufordern.

Die Gesetzesänderung gilt erstmals für den Veranlagungszeitraum 2008. Für die Abgabe der Einkommensteuererklärung bis 2007 hat die Nachweispflicht daher noch Gültigkeit. Durch diese Regelungen soll die Akzeptanz der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen erhöht werden.



Foto: pixelio

Steuerberaterprüfung bei Grüter · Hamich & Partner: Durchfallquote 0% - Erfolgsquote 100%

Als Praktiker im Steuer- oder Finanzbereich erlangten Marcus Schleef, Nadine Matalla und Martin Otto bereits solide Grundkenntnisse im Steuer- und Rechnungswesen bei Grüter · Hamich & Partner in Duisburg. Da das deutsche Steuerrecht trotz gelegentlicher Ansätze zur Vereinfachung nach wie vor eine komplizierte Materie ist, zählt die Steuerberatung auch künftig zu den anspruchsvollen Tätigkeiten. Wir helfen unseren Mandanten beim Umgang mit den Finanzbehörden und somit bei Steuergestaltung und -optimierung. Dieses Wissen macht den Steuerberater überall unentbehrlich.

Bei Grüter · Hamich & Partner machte sich auch 2008 die Förderung des Nachwuchses wieder bemerkbar. In unserer Duisburger Kanzlei bestanden drei Mitarbeiter das Steuerberaterexamen: Markus Schleef konnte sich schon am 12. Februar 2008 über das Bestehen der Prüfung und über den Erwerb des Berufstitels Steu-

erberater freuen. Und seit März 2008 zählen auch Nadine Matalla und Martin Otto zu den Berufsträgern.

Ganz besonders ist an diesem Ergebnis aber zu erwähnen, dass alle drei Kandidaten ihre Prüfung schon im ersten Durchgang erfolgreich ablegten.



Foto: pixelio®S.Hofschlaeger

In diesem Sinne verzeichnen wir bei Grüter · Hamich & Partner eine Durchfallquote von 0 Prozent für diesen Jahrgang. Gemessen am Bundesdurchschnitt, wo die Durchfallquote im Jahr 2006 bei 56 Prozent und im Jahr 2007 auch noch bei 41 Prozent lag, können wir auf dieses Ergebnis mit einem gewissen Stolz schauen. Diese äußerst hohen Durchfallquoten sind darin begründet, dass

sich die Prüfungsbewerber neben der Berufstätigkeit auf die Prüfung vorbereiten müssen und die Steuerberater-Prüfung äußerst hohe Anforderungen an die Prüflinge stellt.

Marcus Schleef, Nadine Matalla und Martin Otto haben in diesem Sinne auch unsere Auszeichnung als TOP-Steuerberater des Magazins FOCUS-MONEY erfolgreich bestätigt.

Herzlichen Glückwunsch den drei neuen Steuerberatern Nadine Matalla, Martin Otto und Marcus Schleef in unserer Duisburger Kanzlei.



Foto: pixelio®gänseblümchen



■ Martin Otto



■ Nadine Matalla



■ Marcus Schleef

Neues Reisekostenrecht 2008



Foto: hotocase©laborant

In den Lohnsteuer-Richtlinien 2008 wurden die Regelungen zum Reisekostenrecht neu geordnet. Bisher wurde zwischen den verschiedenen Reisearten Dienstreise, Einsatzwechseltätigkeit und Fahrtätigkeit unterschieden. Diese Unterscheidung hat die Finanzverwaltung vollständig aufgegeben. Nunmehr wird durchgängig nur noch die Bezeichnung „beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit“ verwendet.

Von einer Auswärtstätigkeit geht man aus, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und nicht an seiner regelmäßigen Arbeitsstätte tätig wird.

Vorübergehende Tätigkeit

Eine Auswärtstätigkeit ist vorübergehend, wenn der Arbeitnehmer voraussichtlich an die regelmäßige Arbeitsstätte zurückkehren und dort seine berufliche Tätigkeit fortsetzen wird. Eine zeitliche Grenze, wie lange eine Auswärtstätigkeit als „vorübergehend“ gilt, enthalten die Lohnsteuerrichtlinien 2008 nicht. Fest steht, dass die bisherige Dreimonatsfrist nicht mehr als

genereller Maßstab heranzuziehen ist. Ob die neue Tätigkeitsstätte zur regelmäßigen Arbeitsstätte geworden ist oder dies nur vorübergehend gilt, muss im Einzelfall anhand der Gesamtumstände beurteilt werden.

Regelmäßige Arbeitsstätte

Der für die Reisekosten wichtige Begriff der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ wird ebenfalls neu definiert. Eine regelmäßige Arbeitsstätte kann ab 2008 auch gegeben sein, wenn es sich bei dem aufgesuchten Ort nicht um eine Einrichtung des Arbeitnehmers handelt, z. B. das häusliche Arbeitszimmer eines Handelsvertreters, bei Leiharbeitnehmern der Betrieb des Entleihers oder auch die Betriebsstätte von Kunden oder Lieferanten.

Nach alter Rechtslage musste der Arbeitnehmer durchschnittlich an einem (kompletten) Arbeitstag in der Woche im Betrieb tätig sein um dort seine regelmäßige Arbeitsstätte zu begründen. Ab dem Jahr 2008 wird diese bereits dann angenommen, wenn der Arbeitnehmer die betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers durchschnittlich an einem Arbeitstag je Arbeitswoche „aufsucht“. Wie lange sich der Arbeitnehmer an der betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers aufhält, ist nicht mehr relevant.

Beispiel: Ein Außendienstmitarbeiter der Firma kommt jeden Freitagnachmittag in den Betrieb, nur

um die erledigten Aufträge abzugeben und neue Aufträge in Empfang zu nehmen. Somit hat der Außendienstmitarbeiter eine regelmäßige Arbeitsstätte, egal wie lange er für die Übergabe im Betrieb benötigt.

Achtung! Wenn der Arbeitnehmer einen Firmenwagen zur privaten Nutzung erhält, sind somit auch die Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu versteuern!

Mehrere regelmäßige Arbeitsstätten

Nach den Lohnsteuer-Richtlinien 2008 liegt eine Auswärtstätigkeit dann vor, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und „an keiner seiner regelmäßigen Arbeitsstätten“ beruflich tätig wird. Dadurch wird klargestellt, dass ein Arbeitnehmer innerhalb desselben Arbeitsverhältnisses mehrere regelmäßige Arbeitsstätten haben kann, wenn er diese nachhaltig und dauerhaft aufsucht.



Foto: hotocase©A.P.

Beispiel: Ein Filialleiter betreut gleichzeitig zwei Filialen. In der Filiale 1 ist er an vier Tagen die Woche, an einem Tag sucht er die Filiale 2 auf. Da er beide Filialen mit einer gewissen Dauerhaftigkeit das ganze Jahr über aufsucht, hat er an beiden Filialen seine regelmäßigen Arbeitsstätten.

Fahrtkosten

Fahrtkosten sind nach den Lohnsteuerrichtlinien die tatsächlichen Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer durch die Benutzung eines Beförderungsmittels entstehen. Der Arbeitnehmer ist in der Wahl seines Verkehrsmittels grundsätzlich frei. Allerdings gilt die Einschränkung, dass unverhältnismäßig hohe Aufwendungen steuerlich nicht anerkannt werden.

Fahrtkosten des Arbeitnehmers, die ihm aus der Durchführung einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit entstehen, können

- in der tatsächlich angefallenen und belegmäßig nachgewiesenen Höhe oder
- in Form von pauschalen Kilometersätzen

vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden.



Durch die Lohnsteuer-Richtlinien 2008 findet die sogenannte **Dreimonatsfrist** nur noch Anwendung für die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen. Dies bedeutet, dass Fahrtkosten für Auswärtstätigkeiten zeitlich unbegrenzt vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet werden können.

Ebenfalls wurde die **30-km-Grenze** bei Einsatzwechseltätigkeiten nicht in die Lohnsteuer-Richtlinien 2008 übernommen. Dies hat ab dem Jahr 2008 zur Folge, dass die Fahrtkostenerstattung ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und Einsatzstelle möglich ist.

Verpflegungsmehraufwendungen

Verpflegungsmehraufwendungen für Reisen im Inland werden seit 1996 nur noch mit festen Pauschbeträgen angesetzt. Ein Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen ist nicht zulässig. Bei Auslandsdienstreisen gelten länderspezifische unterschiedliche Pauschbeträge.

Sonderfall: Dreimonatsfrist

Bei derselben Auswärtstätigkeit ist eine steuerfreie Zahlung von Verpflegungsmehraufwendungen nur für die ersten 3 Monate zulässig.

Übernachungskosten

Auch bei den neuen Richtlinien 2008 ist weiterhin eine Erstattung

von Übernachtungspauschalen ohne Einzelnachweis durch den Arbeitgeber bis max. 20,00 EUR je Übernachtung möglich. Bei Übernachtungen im Ausland dürfen die Übernachtungskosten ohne Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen mit festgesetzten länderabhängigen Pauschalbeträgen steuerfrei erstattet werden. Werbungskosten kann der Arbeitnehmer allerdings nur in nachgewiesener Höhe geltend machen.

Eine Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage ergibt sich jedoch für die Erstattung der tatsächlichen Übernachtungskosten, wenn die Rechnung für Übernachtung mit Frühstück nur einen Gesamtpreis ausweist und der Wert des Frühstücks deshalb nicht ermittelt werden kann.



Foto:photocase©grammbo

Leben, Arbeiten und Familie in die Balance bringen



■ Mechthild Kopel

Kennen Sie das: Morgens viel zu früh raus, erst zur Kindertagesstätte ihres Kindes, dann zur Arbeit. Professionelles Auftreten und die Bereitschaft zur Mehrarbeit werden hier vorausgesetzt. Wenn Sie es nachmittags nicht pünktlich schaffen, gibt es Probleme mit der Kita. Und wenn Sie ihre Arbeit dann abends in Ruhe zu Hause zu Ende bringen wollen, gibt es Probleme mit dem/der Partner/in. Das Berliner Beratungsteam der Firma Wert.Arbeit GmbH besitzt dafür die richtigen Lösungsansätze. Mechthild Kopel, geschäftsführende Gesellschafterin, gestaltet in Ihrer Gesellschaft für Arbeit, Chancengleichheit und Innovation den Wandel der Arbeit mit. Vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt Mechthild Kopel, denn das Ziel ihrer Arbeit ist es, Perspektiven und Zukunftsstrategien mit den weiblichen und männlichen Beschäftigten in Unternehmen zu finden und diese dann im Sinne der Work-Life-Balance umzusetzen.

GHPublic: Das Thema Work-Life-Balance boomt seit einigen Jahren. Es geht dabei darum, das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leistung einerseits und Familie und Kultur andererseits in der Balance zu halten. Wo liegen die Vorteile für ein Unternehmen?

Mechthild Kopel: Ja, folgt man den Darstellungen in den Medien, dann könnte der Eindruck eines Booms für das Thema Work-Life-Balance entstehen. Bezüglich der allgemeinen Öffentlichkeit stimme ich dem auch zu, und auch in den Unternehmen wächst zunehmend die Bereitschaft und ebenso die Notwendigkeit. Doch in klein- und mittelständischen Unternehmen besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Nicht selten werden hohe Kosten befürchtet, dies hat sich jedoch in den betrieblichen Beratungen nicht bewahrheitet. Die positiven Effekte für die Unternehmen liegen auf der Hand. Die Motivation der Beschäftigten wächst. Erzielt wird die Bindung des Personals und der Erhalt von Gesundheit

und Leistungsfähigkeit. Es zahlt sich also durchaus auch ökonomisch aus und mit einem entsprechenden Marketing wird die Attraktivität des Unternehmens bei der Rekrutierung des Personals gesteigert.

GHPublic: Welche betrieblichen Maßnahmen zur Vereinbarkeit gibt es?

Mechthild Kopel: Das Spektrum ist sehr breit. Es handelt sich dabei um Fragen der Arbeitszeitgestaltung, um Informationen und Beratungsangebote über Serviceeinrichtungen der Kinderbetreuung und auch um die Förderung von Eltern beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Der „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit der Bundesregierung“ zeigt im Übrigen für den Zeitraum 2003 bis 2006 eine deutliche Zunahme von Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wichtig ist jedoch, dass es für betriebliche Maßnahmen nicht ein Rezeptbuch oder den Königsweg gibt. Vielmehr sind unbedingt die jeweiligen Ausgangslagen des Un-

ternehmens und die Interessen und Bedarfe als grundlegend für die Gestaltung von Maßnahmen anzusehen. Bei den betrieblichen Bedarfserhebungen unterstützen wir als Wert.Arbeit GmbH die Unternehmen und so entstehen passgenaue gute Lösungen für die Unternehmen und deren Beschäftigten. Unsere umfangreichen Erfahrungen in Betrieben unterschiedlichster Größe und auch in vielen Branchen zeigen, dass ein unmittelbarer Nutzen für alle Beteiligten erzielt werden kann.

GHPublic: Immer mehr Unternehmen erkennen die positiven Effekte einer familienbewussten Personalpolitik. Was bedeutet dieses Schlagwort der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ für den Einzelnen?

Mechthild Kopel: Eine bessere Balance der Lebensbereiche, von Beruf und Familie/Privatleben bezieht sich heute auf fast alle Beschäftigtengruppen. Es geht um:

- Erwerbstätige Mütter und Väter und die Betreuung ihrer Kinder

- Beschäftigte und die Pflege ihrer Angehörigen
- (ältere) Beschäftigte und der Erhalt ihrer Gesundheit
- Beschäftigte und ihre Interessen und Bedarfe an Weiterbildung und Gestaltung der Freizeit

Eine bestehende Work-Life-Balance bedeutet eine doppelte Einbindung, die einhergeht mit erweiterten Ressourcen, einem besseren Selbstwertgefühl und mehr Zufriedenheit.

GHPublic: *Die geringe Partizipation im europäischen Vergleich von deutschen Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unbefriedigend. Auch die Frauen selber streben heute stärkere berufliche Aktivitäten an. Warum ist die Erwerbsbeteiligung in Deutschland dennoch so gering und was machen unsere europäischen Nachbarn in diesem Punkt besser?*

Mechthild Kopel: Der Blick insbesondere zu unseren europäischen Nachbarn nach Skandinavien zeigt, dass dort die Rahmenbedingungen für die Erwerbsarbeit von Frauen wesentlich besser sind. Es werden mehr und qualitativ hochwertige Betreuungsplätze für Kinder im betreuungsbedürftigen Alter – insbesondere für die unter Dreijährigen Kinder bereitgestellt. Und – dies wird oft übersehen – es bestehen bessere Abstimmungen zwischen den Öffnungszeiten der Einrichtungen und den geforderten flexiblen Arbeitszeiten in den Unternehmen. Hier besteht bei uns noch ein großer Veränderungsbedarf.

GHPublic: *Die dramatischen Auswirkungen des demographischen Wandels lassen sich schon heute*

mit einiger Sicherheit voraussagen. Diese ziehen unter anderem einen Wandel in der Welt der Arbeit nach sich. Gerade die in Europa und Deutschland sehr ausgeprägte Kultur der Frühverrentung rückt in den Blickpunkt. In welcher Hinsicht muss hier ein Umdenken erfolgen?

Mechthild Kopel: Das Phänomen des demographischen Wandels zeigt sich in den Unternehmen durch die älter werdenden Belegschaften. Im Hinblick auf die Vereinbarkeitsfragen werden zwei Handlungsfelder sichtbar. Erstens zunehmend müssen/wollen Erwerbstätige die Pflege von Angehörigen übernehmen und zweitens drängt die Gesundheitsförderung und der Erhalt ihrer Arbeitskraft von älteren Beschäftigten mehr und mehr auf die Tagesordnung. In vielen Fällen wird dies zwar gesehen, aber auch im Sinne des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens noch zu gering aktiv gestaltet. Ein Umdenken wäre sinnvoll.

GHPublic: *Ihren Firmennamen Wert.Arbeit haben Sie mit Bedacht gewählt. Denn Sie wollen mit Ihrer Beratung Unterstützung bieten, um den „Wert der Arbeit“ und den „Wert der Arbeitenden“ in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Aber leider ist diese Wertschätzung oft im Alltag nicht die Realität. Was ist Arbeit in unserer Gesellschaft überhaupt wert?*

Mechthild Kopel: Über den Wert der Arbeit zeigt sich in unserer Gesellschaft ein sehr facettenreiches Bild. In unseren Beratungen können wir zunehmend feststellen, dass das Know-how, die Erfahrungen und Kenntnisse der weiblichen und

männlichen Beschäftigten gefragt sind. Angesichts des Fachkräftemangels steigt der Wert der Arbeit, dies insbesondere in den klein- und mittelständischen Unternehmen. Wir unterstützen die Unternehmen darin, die vorhandenen Qualifikationspotenziale zu ermitteln und damit auch für die Unternehmen nutzbar zu machen. Das wiederum nutzt den Unternehmen und auch den Beschäftigten.



Foto: photocase@skyla80

Kontakt

**Wert.Arbeit GmbH
Berlin**

Mechthild Kopel
Albrechtstrasse 11a
10117 Berlin

Telefon 030-28032086
Telefax 030-280320889

Duisburg

Rolf Plake, Horst Manja
Stapeltor 17-19
47051 Duisburg

Telefon 0203-72895320
Telefax 0203-72895339

Internet

www.wertarbeitgmbh.de

E-Mail

info@wertarbeitgmbh.de

„Zuviel ärgern kostet zuviel Energie“



■ Marcus Schleef

GHPublic: Wie sind Sie zu Grüter · Hamich & Partner gekommen?

Marcus Schleef: Nach meiner Ausbildung zum Steuerfachangestellten und einem anschließenden berufsbegleitenden Studium zum Diplom-Kaufmann (FH) wollte ich mich beruflich verändern. Über einen Freund, der bereits bei Grüter · Hamich & Partner tätig war, erfuhr ich, dass ein neuer Mitarbeiter im Bereich Jahresabschluss und Steuererklärungen gesucht wurde. Seit April 2004 bin ich nun ein „GHP'ler“.



Foto: photocase@rolleeyes

GHPublic: Was bedeutet für Sie eine gute Dienstleistung?

Marcus Schleef: Eine gute Dienstleistung ist eine zügige, zielgerichtete, verantwortungsbewusste und teamorientierte Erledigung der Mandantenbedürfnisse. Je höher die Mandantenzufriedenheit desto höher die eigene Zufriedenheit über die erbrachte Leistung.

GHPublic: Was motiviert Sie besonders?

Marcus Schleef: Ein Lob der Mandanten für eine gute Dienstleistung.

GHPublic: Was freut Sie besonders?

Marcus Schleef: Es freut mich, dass ich 2004 zu Grüter · Hamich & Partner gewechselt habe. Das Arbeiten in einem gut funktionierenden Team macht ungeheuer Spaß.

GHPublic: Was ärgert Sie besonders?

Marcus Schleef: Zuviel ärgern kostet zuviel Energie und gibt graue Haare. Diese kommen von ganz alleine!

GHPublic: Wie genießen Sie ihre Freizeit?

Marcus Schleef: Die intensive Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen hat mir wenig Raum für Freizeit gegeben. Es wird höchste Zeit, sich auch mal wieder den

anderen schönen Dingen des Lebens zu widmen. Hierzu zählen für mich verschiedene sportliche Aktivitäten, gesellige Abende mit Freunden und Familie verbringen und mal wieder einen schönen Urlaub machen.

GHPublic: Wie lautet Ihr Lebensmotto?

Marcus Schleef: „In jeder Bewegung ist die Richtung wichtiger als die Schnelligkeit“.

GHPublic: Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Marcus Schleef: An einen wohlverdienten Ruhestand in fünf Jahren ist vermutlich noch nicht zu denken. Somit werde ich weiterhin den Mandanten in steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite stehen. Besonders wichtig ist mir, dass alle Menschen, die mir was bedeuten, gesund und munter bleiben und wir noch viel Spaß zusammen haben werden.



Foto: photocase@minimalism

Durchbruch im Streit über Schweineohren

„Getrocknete Schweineohren sind das wohl beliebteste Knabberprodukt für Hunde.“ So steht es unter www.schweineohren.com.

Weiter geht's im Sinne unserer geliebten Vierbeiner: "Schweineohren zeichnen sich besonders durch ihren hohen Gehalt an Knorpel aus, den der Hund gut verwerten kann. Durch das lange Knabbern werden die Zähne gereinigt und das Zahnfleisch massiert. Auch wird dadurch das Kaubedürfnis der Tiere befriedigt."

Scheinbar treiben diese einfachen Dinge aber schon seit geraumer Zeit hohe Finanzbeamte um, diese haben aus den Schweineohren ein höchst komplexes Konstrukt für die Finanzämter gebaut.

Die bizarre Frage, wie genießbare und ungenießbare getrocknete Schweineohren besteuert werden müssten, konnte zum Glück Ende 2006 von Peer Steinbrück und dessen Beamten gelöst werden.

Demnach unterliegen genießbare getrocknete Schweineohren dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent - auch wenn sie als Tierfutter verwendet werden.

Getrocknete Schweineohren, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind, werden hingegen künftig mit dem Regelsatz von 19 Prozent versteuert. (Quelle: BMF-Schreiben vom 16.10.2006; veröffentlicht im Bundessteuerblatt Teil I 2007).

GHP-TIPP:

Die Produzenten von Schweineohren könnten ihre Produktion auf genießbare getrocknete Schweineohren umstellen, um in den Genuss des ermäßigten Steuersatzes zu gelangen.

GHP-FRAGE:

Gilt diese Regelung auch für Schweineohren, die man beim Bäcker kauft?



Linktipps

www.ghpublic.de
www.flexxkonten.de
www.25-jahre-ghp.de
www.eurolmpulse.de

www.bmev.de
www.wertarbeitgmbh.de
www.schweineohren.com
www.bsv-wesel.de
www.maerchen-festival.de

Mitglied im



Kanzleien

Duisburg

Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
☎ 02065 90880
info@g-h-p.de

Essen

Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen
☎ 0201 821500
info@ghp-essen.de

Wesel

Lübecker Straße 27
46485 Wesel
☎ 0281 952350
g-h-p.wesel@t-online.de

Krefeld

Dießemer Straße 168
47799 Krefeld
☎ 02151 85990
info@ghp-krefeld.de

Meißen

Ratsweinberg 1
01662 Meißen
☎ 03521 74070
info@ghp-meissen.de

www.g-h-p.de

Impressum

GHPublic
© 2008 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	1/2008
Erscheinungsweise	4mal jährlich
Redaktionsschluss	7. März 2008
Herausgeber	Bernd Nowack Marc Tübben Grüter • Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter • Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen
Telefon	03521 740712
Telefax	03521 740714
E-Mail	redaktion@ghp-meissen.de
Layout	simple:graphic Kathrin Antrak info@simple-graphic.de

Fotoquellen
photocase: Titelfoto, Seite 3, 6,7,8,10,11,13,14,15
pixelio: Seite 2, 8, 9

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.